

# Grüner Rock und weiße Weste

**Vor 200 Jahren erhielten die Staatsbeamten der österreichischen Reichshälfte das Recht, eine Uniform zu tragen. Bezahlen mussten sie die Uniform aus der eigenen Tasche.**

Als „Merkmal der besonderen höchsten Gnade zur Auszeichnung“ bewilligte Kaiser Franz I. mit Dekreten vom 30. September 1814, dass alle Staatsbeamten eine Uniform tragen dürfen. Schon vorher hatten – neben Militär und Polizei – bestimmte Staatsbedienstete Uniformen, etwa das Postamtspersonal. Verwaltungsbeamte der Polizeidirektionen durften schon ab 1806 eine Uniform tragen. „Ich bewillige, dass die Polizey-Beamten eine hechtengraue Uniform mit grünen Aufschlägen tragen, und die Verschiedenheit des Characters unter diesen Beamten durch Borten oder Stickerey sich auszeichnet“, hieß es in der kaiserlichen Entschließung, mit der die Polizeihofstelle die Uniform bewilligte.

Schon seit Dezember 1801 waren die Beamten verpflichtet, bei öffentlichen Amtshandlungen eine rot-weißrote Hutschleife zu tragen, damit sie von den Bewohnern erkannt werden konnten.

Im Jahr 1793 hatten Bedienstete der Hofpostbuchhalterei auch eine solche rote Uniform gefordert; das war aber von der Hofkanzlei abgelehnt worden. 1794 wollte die Beamten der Hofkanzlei eine auffällige Uniform anschaffen. Der Kaiser war dagegen, mit der Begründung, in der Öffentlichkeit, vor allem in Wien, würde es einen schlechten Eindruck machen, wenn die Leute auf der Straße sehen könnten, dass es so viele Staatsbeamte gebe.

**Grundfarbe Dunkelgrün.** 20 Jahre später war es soweit: Die neue Uniform für die Staatsbeamten der österreichischen Reichshälfte bestand aus einem dunkelgrünen Rock, die Weste war weiß und die Hose weiß oder schwarz. Je nach Dienstzweig gab es verschiedene Farben für die samtenen Kragen und Aufschläge – silbergrau für die *Polizei-Hofstelle*, veilchenblau für die *Oberste Justizstelle*, schwarz für die *Geheime Hof- und Staatskanzlei*, dunkelgrün für das *Geheime Kabinett* und pompadour (braunrot) für die politischen Hofstellen. Das *General-Rechnungs-Direktorium* hatte karmesinrote, der Hofkriegsrat lichtblaue und



**Uniform eines Konzeptsbeamten um 1910 (Kriminalmuseum Wien).**



**Campagne-Livree (Exponat in der Wagenburg Schönbrunn): Kutscher und Lakaien trugen ebenfalls Uniform.**

der Staatsrat kornblumenblaue Aufschläge.

Die Uniform von 1814 war in zwölf Kategorien abgestuft – entsprechend dem Rang im Sinne der „Diätennormale“ von 1813. Die Ränge waren erkenntlich in der unterschiedlichen

Breite, im Design und im „Reichtum“ der Stickerei, wobei der höchste Rang die breiteste und kostbarste Stickerei hatte. Die letzte Klasse hatte keine Sticker.

Die I. Klasse umfasste die Staatsminister und die II. Klasse die (ersten) Präsidenten der Hofstellen. In der III. Klasse waren die zweiten Präsidenten der Hofstellen, sofern welche vorgesehen waren, sowie die Länderchefs und die Präsidenten der Appellationsgerichte. In der IV. Klasse befanden sich unter anderem die Vizepräsidenten der Hofstellen, die Präsidenten der Landrechte und die Mitglieder des Staatsrates. Unter die Klasse V fielen unter anderem die Vizepräsidenten der Appellationsgerichte und der Landrechte sowie die Hofräte. In die Klasse VI fielen unter anderem die Regierungs- und Appellationsräte sowie die Kreishauptleute. In die VII. Klasse eingereiht waren unter anderem die Hofsekretäre und die Räte des Landrechtes. Der VIII. Klasse gehörten unter anderem die Hofkonzipisten und die Sekretäre beim Appellationsgericht an.

Landrechtssekretäre, Kreiskommissare und ähnliche Funktionsträger wurden in die IX. Klasse eingereiht; in der X. Klasse waren unter anderem Appellationsprotokollisten, in die XI. Klasse Hofstellenpraktikanten und -auskultanten und in die letzte, unterste Klasse Länderstellenpraktikanten und -auskultanten (Anwärter).

**Eine eigene Prachtuniform** gab es für die Staats- und Konferenzminister sowie für die ersten Präsidenten der Hofstellen. Den unteren acht Klassen war das Tragen einer einfachen Campagne-Uniform (gelblich weiß) ohne Stickerei gestattet. Auch pensionierte Staatsbeamte durften eine Uniform tragen. Für die Hofstellen waren goldene und für die Länderstellen silberne Stickereien bestimmt. Das galt auch für die Metallknöpfe, die Schnallen und den Degen. Die Länderstellen hatten dieselben Farben für Kragen und Aufschläge wie die korrespondierenden Hofstellen. Eine Abweichung von den Uniformierungs-Vorschriften war

streng untersagt. Die Beamten mussten sich die Uniform selbst kaufen. Laut den Einführungsdekreten vom 30. September 1814 war das Tragen des „Ehrenkleids“ ein „Vorrecht“; es bestand aber „kein Zwang zur Beyschaffung derselben“. Die Uniform war aber laut den Dekreten „in allen feyerlichen Gelegenheiten, ins besondere in solchen, bey welchen die Gremien in corpore erscheinen, als die anständigste anzusehen.“

**Uniformtrageverbot.** Wer aus Eitelkeit oder „absichtslosem Mutwillen“ eine Beamtenuniform trug, ohne ein Beamter zu sein, machte sich eines Polizeivergehens schuldig und konnte mit einer Geldstrafe oder mit Arrest bestraft werden. Beging jemand unrechtmäßig in Beamtenuniform bestimmte Straftaten, wurde dies als erschwerender Umstand in der Strafbemessung angesehen.

**Magistratsbeamte.** Mit kaiserlicher Entschließung vom 15. April 1815 erhielten die Beamten des Wiener Magistrats das Recht, eine eigene, etwas einfachere Uniform zu tragen – mit kastanienbrauner Grundfarbe. Mit Hofkanzleidekret vom 24. Oktober 1816 wurde die Uniformtragebewilligung auf alle Magistrate der Hauptstädte der Provinzen ausgedehnt.

Mit kaiserlicher Entschließung vom 4. März 1817 wurde es dem Bürgermeister, den Vizebürgermeistern und den Räten des Wiener Magistrats gestattet, die Rocktaschen mit Stickereien zu versehen. War der Bürgermeister oder ein Vizebürgermeister „Kaiserlicher Rat“, durfte er auch einen Hut mit schwarzen Federn tragen. Mit einem Hofkanzleidekret vom 4. Mai 1817



**Kaiser Franz I. (Skulptur im Schlosspark Laxenburg) Bewilligte 1814 die Einführung der Beamtenuniform als „Merkmal der besonderen höchsten Gnade zur Auszeichnung“.**

wurde die Bewilligung, eine ungestickte Campagne-Uniform zu tragen, von den Ober- und Unterkommissären bei den Polizeidirektionen auf sämtliche Kreiskommissäre der Provinzen ausgedehnt.

Das Hofkanzleidekret vom 28. Juni 1818 erlaubte es auch den Wirtschaftsbeamten der Staats- und öffentlichen Fondsgüter, eine Uniform zu tragen. Sie bestand aus einem grünen Rock mit grünsamtenen Aufschlägen. Statt der Stickerei waren Eichel und Blätter vorgesehen.

Die ständischen Beamten der deutschen Provinzen erhielten die Bewilligung zum Tragen einer eigenen Uni-

form mit Hofkanzleidekret vom 5. Dezember 1816. Sie trugen einen dunkelblauen Frack mit silberner Stickerei.

Auch in der Zwischenkriegszeit waren Beamte der allgemeinen Verwaltung berechtigt, eine Uniform zu tragen. Beamte höherer Verwendungsguppen trugen außerhalb des Bürodienstes zur Uniform auch einen Säbel.

Werner Sabitzer

*Quellen/Literatur:*

Gebhardt, Helmut: *Die Grazer Polizei 1786 – 1850. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Sicherheitswesens im aufgeklärten Absolutismus und im Vormärz.* Leykam Verlag, Graz, 1992.

Heindl, Waltraud: *Gehorsame Rebell. Bürokratie und Beamte in Österreich. Band 1 (1780 – 1848): 2. Auflage.* Böhlau Verlag, Wien, 2013.

Heindl, Waltraud: *Josephinische Mandarine. Bürokratie und Beamte in Österreich. Band 2 (1848 – 1914).* Böhlau Verlag, Wien, 2013.

Megner, Karl: *Beamte. Wirtschafts- und sozialhistorische Aspekte des k. k. Beamtentums. Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie XXI.* Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 1985.

Waldstätten, Alfred: *Staatliche Gerichte in Wien seit Maria Theresia. Beiträge zu ihrer Geschichte. Ein Handbuch.* Studien Verlag, Innsbruck, Wien, Bozen, 2011.

Winiwarter, Joseph von: *Systematische Darstellung der in den Alt-Österreichischen Deutschen Provinzen bestehenden, die öffentlichen Beamten, als solche, betreffenden, Gesetze und Verordnungen.* Verlag J. G. Ritter von Mösle sel. Witwe, Wien, 1829.

## UNIFORM-AUFSCHLÄGE

### Die Farben der Hofstellen

An der Farbe der Uniform-Aufschläge konnte man die Hofstelle und die den Hofstellen zugeordneten Länderstellen erkennen, denen der Beamte zugeordnet war.

- Staatsrat: kornblumenblau
- Staatskanzlei: schwarz
- Geheimes Kabinett: dunkelgrün
- Politische Hofstelle: pompadour
- Hofkammer: lichtgrün
- Oberste Justizstelle: veilchenblau

- Generalrechnungsdirektorium: karminrot
- Hofkriegsrat: lichtblau
- Polizeihofstelle: silbergrau

Mit der am 24. August 1849 erlassenen Uniformierungsvorschrift wurden Beamte verpflichtet, die Uniform bei bestimmten Anlässen zu tragen, und zwar bei „feierlichen Gelegenheiten, bei Kontakt mit anderen Ämtern und im Publikumsdienst“. Die Farben der Aufschläge wurden neu verteilt:

- Außenministerium: karminrot

- Innenministerium: pompadour
- Justizministerium: veilchenblau
- Finanzministerium: lichtgrün
- Kriegsministerium: lichtblau
- Unterrichtsministerium: kornblumenblau
- Handelsministerium: orange gelb
- Landeskulturministerium: dunkelbraun
- Generalrechnungsdirektorium: schwefelgelb
- Kabinettskanzlei, Kabinettsarchiv und Ministerialbüro: dunkelgrün